

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung internationaler Abkommen und internationaler Gepflogenheiten bei der Behandlung von Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung

中华人民共和国最高人民法院
公告¹

《最高人民法院关于审理涉外商事案件适用国际条约和国际惯例若干问题的解释》已于2023年12月5日由最高人民法院审判委员会第1908次会议通过，现予公布，自2024年1月1日起施行。

最高人民法院
2023年12月28日

最高人民法院关于审理涉外商事案件适用国际条约和国际惯例若干问题的解释

法释〔2023〕15号

(2023年12月5日最高人民法院审判委员会第1908次会议通过，自2024年1月1日起施行)

为正确审理涉外商事案件，根据《中华人民共和国对外关系法》、《中华人民共和国涉外民事关系法律适用法》等法律，结合审判实践，制定本解释。

Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts der Volksrepublik China

Die „Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung internationaler Abkommen und internationaler Gepflogenheiten bei der Behandlung von Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung“ sind auf der 1.908. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 5.12.2023 verabschiedet worden, werden hiermit bekannt gemacht [und] vom 1.1.2024 an angewandt.

Oberstes Volksgericht
28.12.2023

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung internationaler Abkommen und internationaler Gepflogenheiten bei der Behandlung von Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung

Fa Shi [2023] Nr. 15

(Auf der 1.908. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 5.12.2023 verabschiedet, vom 1.1.2024 an angewandt)

Zur korrekten Behandlung von zivil- und handelsrechtlichen Fällen mit Außenberührung werden auf Grundlage der Gesetze wie etwa dem „Gesetz der Volksrepublik China über die Außenbeziehungen“² [und] dem „Gesetz der Volksrepublik China über das anwendbare Recht auf zivilrechtliche Beziehungen mit Außenberührung“³ unter Berücksichtigung der Rechtsprechungspraxis diese Erläuterungen festgelegt.

¹ Chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI. 3.5185604.

² Vom 28.6.2023, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2023, S. 173 ff.

³ Vom 28.10.2010, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2010, S. 376 ff.

第一条 人民法院审理《中华人民共和国海商法》、《中华人民共和国民事诉讼法票据法》、《中华人民共和国民用航空法》、《中华人民共和国海上交通安全法》调整的涉外民商事案件，涉及适用国际条约的，分别按照《中华人民共和国海商法》第二百六十八条、《中华人民共和国民事诉讼法票据法》第九十五条、《中华人民共和国民用航空法》第一百八十四条、《中华人民共和国海上交通安全法》第一百二十一条的规定予以适用。

人民法院审理上述法律调整范围之外的其他涉外民商事案件，涉及适用国际条约的，参照上述法律的规定。国际条约与中华人民共和国法律有不同规定的，适用国际条约的规定，但中华人民共和国声明保留的条款除外。

第二条 涉外民商事案件涉及两项或多项国际条约的适用时，人民法院应当根据国际条约中的适用关系条款确定应当适用的国际条约。

第三条 国际条约规定当事人可以约定排除或部分排除国际条约的适用，当事人主张依据其约定排除或部分排除国际条约适用的，人民法院予以支持。国际条约限制当事人排除或部分排除国际条约的适用，当事人主张依据其约定排除或部分排除国际条约适用的，人民法院不予支持。

第四条 当事人在合同中援引尚未对中华人民共和国生效的国际条约的，人民法院可以根据该国际条约的内容确定当事人之间的权利义务，但违反中华人民共和国法律、行政法规强制性规定或者损害中华人民共和国主权、安全和社会公共利益的除外。

§ 1 [Differenzierte Behandlung anhand einschlägiger Sachmaterien] Behandeln Volksgerichte zivil- oder handelsrechtliche Fälle mit Außenberührung, die durch das „Seehandelsgesetz der Volksrepublik China“⁴, das „Wechsel- und Scheckgesetz der Volksrepublik China“⁵, das „Gesetz der Volksrepublik über die zivile Luftfahrt“⁶ [oder] das „Gesetz der Volksrepublik China über die Seeverkehrssicherheit“⁷ geregelt werden [und] ist die Anwendung internationaler Abkommen betroffen, wenden sie jeweils die Bestimmungen des § 268 des „Seehandelsgesetzes der Volksrepublik China“, § 95 des „Wechsel- und Scheckgesetzes der Volksrepublik China“, § 184 des „Gesetzes der Volksrepublik über die zivile Luftfahrt“ [bzw.] § 121 des „Gesetzes der Volksrepublik China über die Seeverkehrssicherheit“ an.

Behandeln Volksgerichte andere zivil- oder handelsrechtliche Fälle mit Außenberührung außerhalb des oben genannten Regelungsbereichs, wenden sie, wenn die Anwendung internationaler Abkommen betroffen ist, die Bestimmungen der oben genannten Gesetze entsprechend an. Enthält ein internationales Abkommen Bestimmungen, die von Gesetzen der Volksrepublik abweichen, werden die Bestimmungen des internationalen Abkommens angewandt, es sei denn, die Volksrepublik China hat bezüglich dieser Klausel einen Vorbehalt erklärt.

§ 2 [Vorgehen bei mehreren einschlägigen Abkommen] Berührt ein zivil- oder handelsrechtlicher Fall mit Außenberührung die Anwendung von zwei oder mehreren internationalen Abkommen, müssen die Volksgerichte aufgrund der in den internationalen Abkommen vorhandenen Anwendungsklauseln⁸ bestimmen, welches internationale Abkommen angewendet werden muss.

§ 3 [Ausschluss der Anwendung internationaler Abkommen durch die Parteien] Bestimmt ein internationales Abkommen, dass die Parteien vereinbaren können, die Anwendung des internationalen Abkommens ganz oder teilweise auszuschließen [und] macht eine Partei gemäß dieser Vereinbarung den gänzlichen oder teilweisen Ausschluss der Anwendung des internationalen Abkommens geltend, wird [dies] vom Volksgericht unterstützt. Beschränkt ein internationales Abkommen [die Möglichkeit], dass die Parteien vereinbaren können, die Anwendung des internationalen Abkommens ganz oder teilweise auszuschließen [und] macht eine Partei gemäß einer [solchen] Vereinbarung den gänzlichen oder teilweisen Ausschluss der Anwendung des internationalen Abkommens geltend, wird [dies] vom Volksgericht nicht unterstützt.

§ 4 [Bezugnahme auf internationale Abkommen] Nehmen die Parteien im Vertrag Bezug auf ein internationales Abkommen, das für die Volksrepublik China noch nicht in Kraft ist⁹, so können die Volksgerichte die Rechte und Pflichten zwischen den Parteien aufgrund des Inhalts dieses internationalen Abkommens bestimmen, soweit hierdurch nicht gegen zwingende Bestimmungen in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen verstoßen wird oder die Souveränität oder Sicherheit der Volksrepublik China oder allgemeine gesellschaftliche Interessen geschädigt werden.

⁴ Vom 7.11.1992, deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 7.11.92/1.

⁵ Vom 10.5.1994 in der Fassung vom 28.8.2004, chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码], CLI.1.54991.

⁶ Vom 30.10.1995 in der Fassung vom 29.4.2021, chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码], CLI.1.5012730.

⁷ Vom 2.9.1983 in der Fassung vom 1.9.2021, chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码], CLI.1.5012456.

⁸ Wörtlich: „Klauseln über die Anwendungsbeziehung“.

⁹ Wörtlich: „noch nicht wirksam ist“.

第五条 涉外民商事合同当事人明示选择适用国际惯例，当事人主张根据国际惯例确定合同当事人之间的权利义务的，人民法院应予支持。

第六条 中华人民共和国法律和中华人民共和国缔结或者参加的国际条约没有规定的，人民法院可以适用国际惯例。当事人仅以未明示选择为由主张排除适用国际惯例的，人民法院不予支持。

第七条 适用国际条约和国际惯例损害中华人民共和国主权、安全和社会公共利益的，人民法院不予适用。

第八条 本解释自 2024 年 1 月 1 日起施行。

第九条 最高人民法院以前发布的司法解释与本解释不一致的，以本解释为准。

§ 5 [Anwendung internationaler Gepflogenheiten aufgrund Wahl der Parteien] Haben die Parteien in einem zivil- oder handelsrechtlichen Vertrag mit Außenberührung ausdrücklich die Anwendung internationaler Gepflogenheiten gewählt [und] macht eine Partei geltend, die Rechte und Pflichten zwischen den Parteien aufgrund [dieser] internationalen Gepflogenheiten zu bestimmen, muss das Volksgericht dies unterstützen.

§ 6 [Anwendung internationaler Gepflogenheiten als Auffangrecht] Wenn Gesetze der Volksrepublik China und internationale Abkommen, welche die Volksrepublik China abgeschlossen hat oder an denen sie sich beteiligt, keine [einschlägigen] Bestimmungen enthalten, können Volksgerichte internationale Gepflogenheiten anwenden. Macht eine Partei allein mit der Begründung einer fehlenden ausdrücklichen [entsprechenden] Wahl geltend, die Anwendung internationaler Gepflogenheiten auszuschießen, unterstützt dies das Volksgericht nicht.

§ 7 [Ausschluss der Anwendung internationaler Abkommen aufgrund widerstreitender staatlicher Interessen] Schädigt die Anwendung internationaler Abkommen oder¹⁰ internationaler Gepflogenheiten die Souveränität oder Sicherheit der Volksrepublik China oder das gesellschaftliche Allgemeininteresse, wenden die Volksgerichte [diese] nicht an.

§ 8 [Inkrafttreten] Diese Erläuterung wird vom 1.1.2024 an angewandt.

§ 9 [Vorrang vor früheren Erläuterungen des OVG] Stimmen früher bekannt gegebene Erläuterungen des Obersten Volksgerichts mit diesen Erläuterungen nicht überein, so gelten diese Erläuterungen.

Übersetzung, Anmerkungen und Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern von Peter Leibkühler, Berlin

¹⁰ Wörtlich: „und“.